



Bekanntmachung

Satzung über die Rechtsstellung der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Günzach

Der Gemeinderat der Gemeinde Günzach hat in seiner Sitzung vom 09.09.2025 die Satzung über die Rechtsstellung der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Günzach beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung wird auf der gemeindlichen Internetseite unter www.guenzach.de zur Verfügung gestellt.

Günzach, 17.09.2025

Wilma Hofer
Erste Bürgermeisterin

